

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 19

Kiel, den 1. Oktober

1987

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Finanzsatzung des Kirchenkreises Altona vom 26. November 1987	205
Kollekten im Jahr 1988	207
III. Stellenausschreibungen	210
IV. Personalnachrichten	213

Bekanntmachungen

Finanzsatzung des Kirchenkreises Altona vom 26. November 1986

Kiel, den 10. September 1987

Die Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Altona hat am 26. November 1986 Änderungen der Finanzsatzung des Kirchenkreises Altona beschlossen.

Die Neufassung der Finanzsatzung wird hiermit veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
Dr. Blaschke

Az.: 84101 – Altona – VHI / H 2

*

Finanzsatzung des Kirchenkreises Altona vom 26. November 1986

§ 1

Grundsätze

- Die dem Kirchenkreis Altona nach den Artikeln 110 bis 113 der Verfassung der Nordelbischen Kirche zustehenden Finanzmittel werden nach den Bestimmungen des Finanzgesetzes der Nordelbischen Kirche und dieser Satzung verteilt.
- Grundlage für den Finanzausgleich im Kirchenkreis ist der jeweilige Haushaltsbeschluß der Kirchenkreissynode. Vor Einsatz der Finanzausweisungen sind in allen Finanzbereichen die eigenen Einnahmen (ausgenommen sind die Kollekten, Spenden und andere spezielle Deckungsmittel) zur Bestreitung der Ausgaben heranzuziehen.

§ 2

Bereitstellung der Mittel für die Aufgaben
der Kirchengemeinden

- Die Kirchengemeinden können Finanzverbände bilden.
- Die Kirchengemeinden oder Finanzverbände erhalten aus den Finanzausweisungen, die dem Kirchenkreis von der NEK zufließen, im Rahmen des von der Synode beschlossenen Haushaltsplanes des Kirchenkreises eine Schlüsselzuweisung.
Die Schlüsselzuweisung wird durch den Beschluß der Kirchenkreissynode anteilig aufgeteilt in:
 - Grundbeträge für die Kirchengemeinden
 - Grundbeträge für die Unterhaltung kirchlicher Gebäude
- Die Grundbeträge werden nach der Größe der Kirchengemeinden und nach Art und Umfang der kirchlichen Gebäude berechnet. Maßgebend sind die Gemeindegliederzahlen der NEK (Rechenzentrum Nordelbien-Berlin), Stichtag 1. April des Vorjahres.
 - Folgender Schlüssel wird für die Zuteilung nach § 2, Abs. 2, Ziffer a zugrundegelegt:
 - Jede Kirchengemeinde bis 1.000 Gemeindeglieder 2 %
 - Jede Kirchengemeinde bis 2.000 Gemeindeglieder 2,5 %
 - Jede Kirchengemeinde bis 3.000 Gemeindeglieder 3,5 %
 - Jede Kirchengemeinde bis 4.500 Gemeindeglieder 5 %
 - Jede Kirchengemeinde bis 5.000 Gemeindeglieder 5,3 %
 - Jede Kirchengemeinde bis 6.000 Gemeindeglieder 5,7 %
 - Jede Kirchengemeinde bis 8.000 Gemeindeglieder 6,5 %
 - Kirchliche Gebäude

Für die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude werden die Brandkassenwerte nach dem Bauindex des Vorjahres, bezogen auf den Friedenswert von 1914 zugrundegelegt. Als Grundbetrag wird 1 % des Brandkassenwertes zweckgebunden an die Kirchengemeinden gezahlt. Nicht verbrauchte Mittel sind der Bau rücklage zuzuführen.

§ 3

Einzelbedarfszuweisungen

1. Kirchengemeinden, die im allgemeinen Interesse des Kirchenkreises besondere Aufgaben wahrnehmen oder aus sonstigen wichtigen Anlässen Einzelbedarf geltend machen, können in begründeten Ausnahmefällen zweckgebundene Zuschüsse erhalten.

Die Anerkennung des Einzelbedarfs erfolgt durch die Kirchenkreissynode, die auch die Höhe der Zuschüsse jährlich im voraus festlegt.

Der Finanzausschuß entscheidet zu einem von ihm festgesetzten und den Kirchengemeinden bekanntgegebenen Termin, welche Anträge der Kirchenkreissynode zur Berücksichtigung vorgeschlagen werden.

2. Soweit die Schlüsselzuweisungen einer Kirchengemeinde zu ihrem Haushaltsausgleich nicht ausreichen, kann bei gleichzeitiger Prüfung von Strukturanpassungsmaßnahmen in besonders begründeten Ausnahmefällen eine zweckgebundene Überbrückungsbeihilfe als Einzelbedarfszuweisung gewährt werden.

Diese Einzelbedarfszuweisungen sollen zeitlich begrenzt werden.

Der für die Gewährung der Einzelbedarfszuweisungen benötigte Betrag wird durch Kappung der Grundzuweisung von denjenigen Kirchengemeinden aufgebracht, deren Einnahmen erheblich über dem bisherigen Durchschnitt liegen, erforderlichenfalls durch die Sonderrücklage für Härtefälle des Kirchenkreises.

3. Kirchengemeinden, die Anträge auf Einzelbedarfszuweisungen stellen, legen die Haushaltsentwürfe zur Feststellung des Bedarfs dem Finanzausschuß zu einem von ihm festgesetzten Termin zur Prüfung vor.

Der Finanzausschuß schlägt vor, in welcher Höhe der Einzelbedarf anerkannt wird.

Die Kirchenkreissynode entscheidet mit der Verabschiedung des ordentlichen Haushaltsplanes des Kirchenkreises über die Bewilligung von Einzelbedarfszuweisungen.

§ 4

Kappungen

Die Zuweisungen an die Kirchengemeinden können in einem einheitlichen von der Kirchenkreissynode festzulegenden Verfahren durch Kürzungen vermindert werden.

§ 5

Bereitstellung der Mittel für die gemeinsamen Aufgaben des Kirchengemeindeverbandes Altona

1. Der Kirchengemeindeverband Altona ist Teil der Organisationsform des Kirchenkreises. Er ist bei satzungsmäßiger Zuständigkeit Träger gemeinsamer, kirchlicher und diakonischer Aufgaben der Kirchengemeinden. Der Kirchenkreis kann dem Kirchengemeindeverband Aufgaben übertragen, wenn deren Finanzierung gesichert ist.
2. Die diakonischen Einrichtungen der Kirchengemeinden werden im Wirtschaftsplan des Hilfswerkes der Kirchengemeinden des Kirchengemeindeverbandes bewirtschaftet.

Soweit und solange die eigenen Einnahmen des Hilfswerkes den Ausgabenbedarf der Einrichtungen nicht zu decken vermögen, leistet der Haushalt des Kirchenkreises Zuschüsse an den Wirtschaftsplan.

3. Die Trägerschaft, insbesondere die theologisch-pädagogische Leitung und Fach- und Dienstaufsicht der Kirchenvorstände über ihre Einrichtungen werden durch die Wirtschaftsführung des Hilfswerkes nicht berührt.

§ 6

Bereitstellung der Mittel für die Aufgaben des Kirchenkreises

1. Die Kirchenkreissynode stellt den Finanzbedarf des Kirchenkreises durch den Haushaltsplanbeschluß fest.
2. Im Haushalt des Kirchenkreises werden auch bereitgestellt:

- a) Die Mittel für die zentrale Zahlung der Dienstbezüge an die Pastoren und für die Beiträge zur Sicherung der Versorgung der Pastoren und Kirchenbeamten.

Die von der Nordelbischen Kirche erhobenen Umlagen für die Pfarrbesoldung und Pfarrversorgung werden von den an den Kirchenkreis fließenden Schlüsselzuweisungen vorrangig abgesetzt.

Die Auszahlung der Pfarrgehälter erfolgt durch die zentrale Gehaltsabrechnungsstelle der NEK.

- b) Die Zuschüsse für Investitionen in den Kirchengemeinden in Verbindung mit der Baurücklage des Kirchenkreises und der Aufnahme von Darlehen, soweit nicht öffentliche Mittel zur Verfügung stehen.
- c) Der Kapitaldienst für die Kirchengemeinden aus nicht rentierlichen Schulden.
- d) Die Mittel für die Bildung folgender Rücklagen:

Betriebsmittelrücklage

Die Betriebsmittelrücklage ist dazu bestimmt, die rechtzeitige Deckung des Bedarfs sicherzustellen, solange die veranschlagten ordentlichen Einnahmen noch nicht zur Verfügung stehen.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist dazu bestimmt, Einnahminderungen oder Ausgabeerhöhungen im laufenden Rechnungsjahr auszugleichen. Sie ist zugleich Härtefonds.

Baurücklage

Die Baurücklage ist für Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten sowie Planungs- und Erschließungskosten bestimmt.

Die Höchstbeträge der Rücklagen setzt die Kirchenkreissynode fest. Die Bildung anderer Rücklagen bedarf der Beschlußfassung durch die Kirchenkreissynode.

- e) Über die Verwendung der Rücklagen entscheidet der Kirchenkreisvorstand im Rahmen der Beschlüsse der Kirchenkreissynode.

§ 7

Finanzausschuß

1. Zur Beratung der Kirchenkreissynode und des Kirchenkreisvorstandes in Finanzangelegenheiten sowie zur Mitwirkung bei der Finanzplanung der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises wird ein Finanzausschuß gebildet.
2. Dem Finanzausschuß gehören fünf Mitglieder der Kirchenkreissynode an. Sie werden von der Kirchenkreissynode für die Dauer der Amtszeit der Synode gewählt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses wählen den Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

Der Propst sowie sein Stellvertreter und der Verwaltungsleiter des Kirchengemeindeverbandes können mit beratender Stimme an den Sitzungen des Finanzausschusses teilnehmen.

3. Der Finanzausschuß hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Er stellt die Finanzplanung für die Haushaltsvorbereitungen auf und schlägt dem Kirchenkreisvorstand die Höhe der an die Kirchengemeinden zu verteilenden Mittel vor.
- b) Er prüft die Anträge der Kirchengemeinden auf Einzelbedarfszuweisungen sowie die dazugehörigen Haushaltsentwürfe und schlägt der Kirchenkreissynode den Einzelbedarf zur Anerkennung vor.
- c) Er prüft die Investitionsanträge der Kirchengemeinden sowie die dazugehörigen Haushaltsentwürfe, stellt die Investitionspläne auf und schlägt der Kirchenkreissynode die Sonderzuweisungen für Investitionen vor.
- d) Er wirkt bei der Vorbereitung des Haushaltsplanes für den Kirchenkreis mit, prüft den vom Kirchenkreisvorstand vorzulegenden Haushaltsplan für den Kirchenkreis sowie die Jahresrechnung des Kirchenkreises und berichtet der Kirchenkreissynode.
- e) Er stimmt überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt des Kirchenkreises auf Antrag des Kirchenkreisvorstandes im Rahmen der Beschlüsse der Kirchenkreissynode zu.
- f) Er wirkt beim Erlass von Richtlinien für die Aufstellung der Haushaltspläne und bei Anordnungen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs durch den Kirchenkreisvorstand mit.

Weitere Aufgaben können von der Kirchenkreissynode oder vom Kirchenkreisvorstand übertragen werden.

4. Der Finanzausschuß wird von seinem Vorsitzenden einberufen, wenn es die Aufgaben erfordern.

§ 8

Finanzplanung und Haushaltsführung

1. Der Kirchenkreis, der Kirchengemeindeverband und das Hilfswerk der Kirchengemeinden des Kirchengemeindeverbandes bilden einen Finanzverbund.

Neben dem gemeinsamen Hilfswerk sind eigenständige Hilfswerke im Kirchenkreis nicht zu bilden.

2. Kirchliche oder diakonische Aufgaben, die auf Dauer Haushaltsmittel des Kirchenkreises binden, dürfen nur begründet werden, wenn es die gemeinsame Finanzplanung rechtfertigt.
3. Der Kirchenkreisvorstand stellt den Finanzplan bei Bedarf auf. Er kann Richtlinien für die Haushalts- und Stellenpläne beschließen und Anordnungen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs treffen.
4. Übertragbare Haushaltsmittel, mit Ausnahme zweckgebundener Einnahmen von Dritten, verfallen
 - a) bei wiederkehrenden Ausgaben zwei Jahre nach ihrer Bewilligung,
 - b) bei einmaligen Ausgaben mit der Rechnungslegung nach Abschluß der Maßnahme der Gesamtdeckung des Finanzverbundes.

Zuschüsse des Kirchenkreises zum Haushaltsausgleich für Investitionen und an Einrichtungen sind Ersatzmittel und werden deshalb nur nachrangig und in Höhe des unabweisbaren notwendigen Bedarfs geleistet.

5. Dem Kirchenkreisvorstand sind auf Anforderung in allen Angelegenheiten dieser Satzung Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen.

§ 9

Rechtsbeihilfe

Gegen Beschlüsse des Kirchenkreisvorstandes nach dieser Satzung ist innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe der Einspruch möglich. Der Einspruch ist schriftlich beim Kirchenkreisvorstand einzulegen. Hilft der Kirchenkreisvorstand dem Einspruch nicht ab, so ist der Finanzausschuß um eine Stellungnahme zu bitten. Der Kirchenkreisvorstand beschließt dann innerhalb von 2 Monaten nach Eingang des Einspruches über die Einwendungen. Gegen den Beschluß des Kirchenkreisvorstandes kann die Kirchenkreissynode angerufen werden, die abschließend entscheidet.

§ 10

Verwaltungsauftrag

Die mit der Durchführung dieser Satzung verbundene Sachbearbeitung obliegt der Geschäftsstelle des Kirchengemeindeverbandes. Der Leiter der Geschäftsstelle des Kirchengemeindeverbandes ist zugleich Hausaltsbeauftragter des Kirchenkreises.

§ 11

Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt am 1. Januar 1988 in Kraft. Gleichzeitig treten entgegenstehende Beschlüsse und Regelungen der Kirchenkreissynode oder des Kirchenkreisvorstandes außer Kraft.
2. Für die Vorbereitung der Haushaltspläne 1988 gelten die Bestimmungen dieser Satzung bereits vom Tage der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.
3. Diese Satzung ist spätestens 1990 zu überprüfen.

*

Kollekten im Jahr 1988

Nach Artikel 79 Abs. 1 Buchst. k der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche hat die Kirchenleitung am 8. September 1987 den nachstehend abgedruckten Kollektenplan für das Jahr 1988 beschlossen.

Hinsichtlich der Durchführung der Kollekten gilt die Rechtsverordnung über das Kollektenwesen (Kollektenordnung) vom 11. April 1978 (GVOBl. S. 143) i.d.F. vom 6. Oktober 1978 (GVOBl. S. 351). Aus gegebener Veranlassung weisen wir insbesondere auf § 4 der Kollektenordnung hin. Danach wird die Kollekte an der in der Gottesdienstordnung vorgesehenen Stelle, in der Regel als Dankopfer während des Liedes nach dem Kanzelsegnen eingesammelt, nachdem sie mit ihrer Zweckbestimmung abgekündigt worden ist.

Eine allgemein verbindliche Kollekte darf nicht mit Kollekten für andere Zwecke verbunden werden. Neben der während des Gottesdienstes eingesammelten Kollekte kann am Ausgang der Kirche eine zusätzliche Beckensammlung durchgeführt werden. Über deren Zweckbestimmung, die bekanntzugeben ist, beschließt der Kirchenvorstand.

Dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes ist zusätzlich ein Sonderdruck des Kollektenplanes 1988, der sich aus dem Blatt herausnehmen läßt, für den Gebrauch in der Sakristei beigelegt.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Hach

Az.: 81600 - TII/T 1

KOLLEKTENPLAN 1988
der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Lfd. Nr.	Datum	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung
1.	1. Januar 1988	Neujahrstag	offen
2.	3. Januar 1988	2. Sonntag nach Weihnachten	offen
3.	6. Januar 1988	Tag der Erscheinung des Herrn: Epiphania	offen
4.	10. Januar 1988	1. Sonntag nach Epiphania	offen
5.	17. Januar 1988	2. Sonntag nach Epiphania	Stadtmissionen (Hamburg, Kiel)
6.	24. Januar 1988	Letzter Sonntag nach Epiphania	Christlicher Blindendienst/Familienhilfe (Nordelbisches Diakonisches Werk)
7.	31. Januar 1988	3. Sonntag vor der Passionszeit: Septuagesimae	Bibelverbreitung in der Welt
8.	7. Februar 1988	2. Sonntag vor der Passionszeit: Sexagesimae	Arbeit an Suchtgefährdeten (Diakonisches Werk/Träger der Suchtkrankenarbeit)
9.	14. Februar 1988	1. Sonntag vor der Passionszeit: Estomihi	Einrichtungen der Jugendhilfe (Jugendgemeinschaftswerk, St. Nikolaiheim Sundacker, Marienhof Wyk/Föhr)
10.	21. Februar 1988	1. Sonntag der Passionszeit: Invokavit	Diakonissenanstalten Flensburg und Alten Eichen
11.	28. Februar 1988	2. Sonntag der Passionszeit: Reminiszere	Bahnhofsmision (Schleswig-Holstein, Altona, Hamburg)
12.	6. März 1988	3. Sonntag der Passionszeit: Okuli	Rauhes Haus, Diakonissen-Mutterhaus Hamburg-Volksdorf
13.	13. März 1988	4. Sonntag der Passionszeit: Laetare	offen; Empfehlung: Gustav-Adolf-Werk
14.	20. März 1988	5. Sonntag der Passionszeit: Judika	Partnerarbeit und Stätten des kirchlichen Wiederauf- baus in der DDR
15.	27. März 1988	6. Sonntag der Passionszeit: Palmarum	Förderung von Arbeitslosenprojekten in Kirchenkreisen (über das Diakonische Werk und den Kirchl. Dienst i.d. Arbeitswelt)
16.	31. März 1988	Gründonnerstag	offen
17.	1. April 1988	Karfreitag	Ricklinger Anstalten
18.	3. April 1988	Ostersonntag	Nordelbisches Missionszentrum
19.	4. April 1988	Ostermontag	offen; Empfehlung Martin-Luther-Bund
20.	10. April 1988	1. Sonntag nach Ostern: Quasimodogeniti	Diakoniewerk Kropp, Diakonieschwesternschaft Bethesda
21.	17. April 1988	2. Sonntag nach Ostern: Misericordias Domini	offen
22.	24. April 1988	3. Sonntag nach Ostern: Jubilate	offen
23.	1. Mai 1988	4. Sonntag nach Ostern: Kantate	offen
24.	8. Mai 1988	5. Sonntag nach Ostern: Rogate	offen
25.	12. Mai 1988	Christi Himmelfahrt	offen
26.	15. Mai 1988	6. Sonntag nach Ostern: Exaudi	Nordelbische Bibelgesellschaften
27.	22. Mai 1988	Pfingstsonntag	Ökumenisches Opfer (Projekt der Ökumenischen Zentrale)
28.	23. Mai 1988	Pfingstmontag	offen; Empfehlung: Institut „Glaube in der 2. Welt“
29.	29. Mai 1988	Tag der Heiligen Dreifaltigkeit: Trinitatis	Diakonisches Werk der EKD
30.	5. Juni 1988	1. Sonntag nach Trinitatis	offen

Lfd. Nr.	Datum	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung
31.	12. Juni 1988	2. Sonntag nach Trinitatis	Innerkirchliche Aufgaben der VELKD
32.	19. Juni 1988	3. Sonntag nach Trinitatis	offen; Empfehlung: Johanniter-Unfallhilfe
33.	26. Juni 1988	4. Sonntag nach Trinitatis	Martin-Luther-Bund
34.	3. Juli 1988	5. Sonntag nach Trinitatis	Nordelbisches Missionszentrum
35.	10. Juli 1988	6. Sonntag nach Trinitatis	offen
36.	17. Juli 1988	7. Sonntag nach Trinitatis	Lutherischer Weltdienst (Projekt des Lutherischen Weltbundes)
37.	24. Juli 1988	8. Sonntag nach Trinitatis	Ökumene nach Auslandsarbeit der EKD
38.	31. Juli 1988	9. Sonntag nach Trinitatis	offen
39.	7. August 1988	10. Sonntag nach Trinitatis	Versöhnungsarbeit zwischen Juden und Christen (Palästinawerk)
40.	14. August 1988	11. Sonntag nach Trinitatis	offen
41.	21. August 1988	12. Sonntag nach Trinitatis	Besondere gesamtkirchliche Aufgaben der EKD
42.	28. August 1988	13. Sonntag nach Trinitatis	Partnerkirchen Greifswald, Mecklenburg, Zwickau
43.	4. September 1988	14. Sonntag nach Trinitatis	Alsterdorfer Anstalten, Diakonissenhaus Jerusalem
44.	11. September 1988	15. Sonntag nach Trinitatis	Gustav-Adolf-Werk
45.	18. September 1988	16. Sonntag nach Trinitatis	Fonds für Gerechtigkeit und Versöhnung
46.	25. September 1988	17. Sonntag nach Trinitatis Tag des Erzengels Michael und aller Engel	Nordelbische Seemannsmission
47.	2. Oktober 1988	18. Sonntag nach Trinitatis Erntedankfest	offen; Empfehlung: Brot für die Welt
48.	9. Oktober 1988	19. Sonntag nach Trinitatis	offen
49.	16. Oktober 1988	20. Sonntag nach Trinitatis	Pflegerische Dienste (Heim Vorwerk, Stiftung Ansharhöhe, Martha-Stiftung)
50.	23. Oktober 1988	21. Sonntag nach Trinitatis	Wahlkollekte (Für welches der zwei genannten Projekte kollektiert werden soll, ist vom Kirchenvorstand zu beschließen) a) Investitionen in den Seemannsheimen b) Nordelbische Kirchenmusikbibliothek (Anmerkung: Wird eine Zweckbestimmung nicht angegeben, so fließt die Kollekte dem Projekt a) zu.)
51.	30. Oktober 1988	22. Sonntag nach Trinitatis	offen
52.	31. Oktober 1988	Gedenktag der Reformation	offen; Empfehlung: Martin-Luther-Bund (Minderheitskirchen in Osteuropa)
53.	6. November 1988	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	offen
54.	13. November 1988	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	offen; Empfehlung: Dienste der Versöhnung (Kriegsgräberfürsorge, Friedensdienste, Amnesty International)
55.	16. November 1988	Bußtag	offen*
56.	20. November 1988	Letzter Sonntag des Kirchenjahres	Partnerkirchen Greifswald, Kirchenkreis Rostock-Land Euphorie Zwickau
57.	27. November 1988	1. Sonntag im Advent	Brot für die Welt
58.	4. Dezember 1988	2. Sonntag im Advent	offen; Empfehlung: Berufsbildungswerke (Theodor Schäfer- und Bugenhagen-Berufsbildungswerk)
59.	11. Dezember 1988	3. Sonntag im Advent	offen; Empfehlung: Evangelischer Bund
60.	18. Dezember 1988	4. Sonntag im Advent	offen
61.	24. Dezember 1988	Heiligabend	Brot für die Welt
62.	25. Dezember 1988	1. Weihnachtstag	offen
63.	26. Dezember 1988	2. Weihnachtstag	offen; Empfehlung: Gustav-Adolf-Werk
64.	31. Dezember 1988	Altjahrsabend	Projekt des Nordelbischen Diakonischen Werkes

* Anmerkung zur lfd. Nr. 55:

Sofern an diesem Tag eine Eröffnungsveranstaltung der Aktion „Brot für die Welt“ stattfindet, wird empfohlen, für diese Aktion zu kollektieren.

Pfarrstellenerrichtung

Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck St. Petri (mit Wirkung vom 1.4.1988).

Az.: 20 Kirchenkreis Lübeck St. Petri – P II / P 1

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung für die Militärseelsorge

Die Stelle des Ev. Standortpfarrers Eckernförde ist zum 1.2.1988 oder einem späteren Zeitpunkt zu besetzen. Die Besetzung erfolgt über den Ev. Wehrbereichsdekan I für eine Zeit von 8 bis 12 (6 bis 10) Jahren. Das Lebensalter sollte nicht höher als 48 sein. Die Nordelbische Kirche stellt Pastoren für den Dienst in der Militärseelsorge frei.

Die 1588 ev. Soldaten des Standortes Eckernförde, zumeist Marinesoldaten zu Lande, und die Familien der Zeit- und Berufssoldaten in dem Umfeld der Kasernen, bilden die Gemeinde des Ev. Standortpfarrers. Er wird erwartet und gebraucht:

Als Pastor, der offen ist für eine herausfordernde volksskirchliche Situation und für volksmissionarische Gelegenheiten;

als Seelsorger, der sich den persönlichen und sozialen Problemen weit öffnet und direkt auf Menschen zugeht;

als Theologe, der sich und das Evangelium kritischen Einwänden und vielfältigen Erwartungen aussetzt;

als Erwachsenenbildner, der das Suchen der Soldaten nach Orientierung aufnimmt und Antworten wagt auf berufsspezifische Fragen.

Ihn erwartet eine interessante, spannungsreiche Aufgabe, die nie bequem ist, ihn aber ganz fordert.

Voraussetzung ist die volle Anstellungsfähigkeit als Pfarrer einer Landeskirche der EKD, Gemeindeerfahrung, Offenheit, der Mut, sich Herausforderungen zu stellen, der Wille, sich fortzubilden. Militärpfarrer sind Bundesbeamte auf Zeit und bleiben zugleich Pastoren ihrer Landeskirche. Besoldung und Wohnungsfürsorge sind den landeskirchlichen Regelungen vergleichbar.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Ev. Wehrbereichsdekan I, Militärdekan Helge Adolphsen, Niemannsweg 220, 2300 Kiel 1. Telefon: (dienstlich) – 0431 / 3 80 61 96 – (privat) 23 10 91.

Az.: 4350 – P II P 1

Pfarrstellenausschreibungen

Die Pfarrstelle Feldstedt der Nordschleswigschen Gemeinde der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Nordschleswig/Dänemark ist zum 16.11.1987 zu besetzen. Der gegenwärtige Pastor wechselt zu diesem Termin in ein anderes pastorales Amt. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenvertretung.

Der Pfarrbezirk, den der Pastor in Feldstedt (ca. 10 km südöstlich von Apenrade) zu betreuen hat, umfaßt 4 Predigtstätten (Feldstedt, Ries, Jordkirch, Norburg-Alsen) mit je einem monatlichen Gottesdienst. Der Gottesdienst und die Amtshandlungen werden in deutscher Sprache in den örtlichen dänischen Kirchen gehalten. Die Gemeinde der deutschen Volksgruppe in diesem Teil Nordschleswigs mit ländlicher Prägung ist weit verstreut. Neben den regelmä-

ßigen Gottesdiensten und Amtshandlungen vollzieht sich die Gemeindegarbeit in Gemeindeabenden, Konfirmandenarbeit und verschiedenen Gemeindekreisen. Der Besuchsdienst gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Pastors. Die deutsche Schule liegt direkt neben dem Pastorat, das deutsche Gymnasium (Abitur in Dänemark und Deutschland anerkannt) ist in Apenrade. Dänische Sprachkenntnisse sind anfangs nicht Vorbedingung. Das Nordelbische Kirchenamt bietet einen Intensivkursus an. Der Pastor wird von der Nordelbischen Kirche für den Dienst in der Nordschleswigschen Gemeinde beurlaubt und behält somit die Möglichkeit der Rückkehr in den unmittelbaren Dienst der Nordelbischen Kirche. Ein geräumiges, ruhiges Pastorat mit Gemeinderaum ist in Feldstedt vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand der Nordschleswigschen Gemeinde, z.Hd. des Vorsitzenden, Prokurist Helmut Wolffechele, Grønningen 74, DK-6230 Rødekro, Tel.: 00454/66 23 20.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor z.A. Dr. Michael Decker, Møllevej 3, Felsted, DK-6200 Aabenraa, Tel.: 00454/68 54 22, und der Senior, Pastor Günther Irgens, Maren Sørensenvej 1, Kelstrup, DK-6100 Haderslev, Tel.: 00454/58 23 13.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Feldstedt – P III / P 1

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Neumünster für Krankenhausseelsorge ist vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit.

Das Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster hat ca. 700 Betten und ist ein Lehr- und Schwerpunktkrankenhaus. Gesucht wird ein Pastor bzw. eine Pastorin mit längerer seelsorgerlicher Erfahrung. Er bzw. sie nimmt den Dienst der Krankenhausseelsorge zusammen mit einem Diakon wahr. Der Kirchenkreisvorstand ist bei der Beschaffung einer Wohnung behilflich.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Neumünster, Am Alten Kirchhof 5, 2350 Neumünster 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Jürgensen, Am Alten Kirchhof 10, 2350 Neumünster 1, Tel.: 04321/498-34.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Krankenhausseelsorge Neumünster – P II / P 1

*

KOLLEKTENPLAN 1988
der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Lfd. Nr.	Datum	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung
1.	1. Januar 1988	Neujahrstag	offen
2.	3. Januar 1988	2. Sonntag nach Weihnachten	offen
3.	6. Januar 1988	Tag der Erscheinung des Herrn: Epiphantias	offen
4.	10. Januar 1988	1. Sonntag nach Epiphantias	offen
5.	17. Januar 1988	2. Sonntag nach Epiphantias	Stadtmissionen (Hamburg, Kiel)
6.	24. Januar 1988	Letzter Sonntag nach Epiphantias	Christlicher Blindendienst/Familienhilfe (Nordelbisches Diakonisches Werk)
7.	31. Januar 1988	3. Sonntag vor der Passionszeit: Septuagesimae	Bibelverbreitung in der Welt
8.	7. Februar 1988	2. Sonntag vor der Passionszeit: Sexagesimae	Arbeit an Suchtgefährdeten (Diakonisches Werk/Träger der Suchtkrankenarbeit)
9.	14. Februar 1988	1. Sonntag vor der Passionszeit: Estomihi	Einrichtungen der Jugendhilfe (Jugendgemeinschaftswerk, St. Nikolaiheim Sundacker, Marienhof Wyk/Föhr)
10.	21. Februar 1988	1. Sonntag der Passionszeit: Invokavit	Diakonissenanstalten Flensburg und Alten Eichen
11.	28. Februar 1988	2. Sonntag der Passionszeit: Reminiszerre	Bahnhofsmision (Schleswig-Holstein, Altona, Hamburg)
12.	6. März 1988	3. Sonntag der Passionszeit: Okuli	Rauhies Haus, Diakonissen-Mutterhaus Hamburg-Volksdorf
13.	13. März 1988	4. Sonntag der Passionszeit: Laetare	offen ; Empfehlung: Gustav-Adolf-Werk
14.	20. März 1988	5. Sonntag der Passionszeit: Judika	Partnerarbeit und Stätten des kirchlichen Wiederauf- baus in der DDR
15.	27. März 1988	6. Sonntag der Passionszeit: Palmarum	Förderung von Arbeitslosenprojekten in Kirchenkreisen (über das Diakonische Werk und den Kirchl. Dienst i.d. Arbeitswelt)
16.	31. März 1988	Gründonnerstag	offen
17.	1. April 1988	Karfreitag	Ricklinger Anstalten
18.	3. April 1988	Ostersonntag	Nordelbisches Missionszentrum
19.	4. April 1988	Ostermontag	offen ; Empfehlung Martin-Luther-Bund
20.	10. April 1988	1. Sonntag nach Ostern: Quasimodogeniti	Diakoniewerk Kropp, Diakonieschwesternschaft Bethesda
21.	17. April 1988	2. Sonntag nach Ostern: Miserikordias Domini	offen
22.	24. April 1988	3. Sonntag nach Ostern: Jubilate	offen
23.	1. Mai 1988	4. Sonntag nach Ostern: Kantate	offen
24.	8. Mai 1988	5. Sonntag nach Ostern: Rogate	offen
25.	12. Mai 1988	Christi Himmelfahrt	offen
26.	15. Mai 1988	6. Sonntag nach Ostern: Exaudi	Nordelbische Bibelgesellschaften
27.	22. Mai 1988	Pfingstsonntag	Ökumenisches Opfer (Projekt der Ökumenischen Zentrale)
28.	23. Mai 1988	Pfingstmontag	offen ; Empfehlung: Institut „Glaube in der 2. Welt“
29.	29. Mai 1988	Tag der Heiligen Dreifaltigkeit. Trinitatis	Diakonisches Werk der EKD
30.	5. Juni 1988	1. Sonntag nach Trinitatis	offen

Lfd. Nr.	Datum	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung
31.	12. Juni 1988	2. Sonntag nach Trinitatis	Innerkirchliche Aufgaben der VELKD
32.	19. Juni 1988	3. Sonntag nach Trinitatis	offen; Empfehlung: Johanniter-Unfallhilfe
33.	26. Juni 1988	4. Sonntag nach Trinitatis	Martin-Luther-Bund
34.	3. Juli 1988	5. Sonntag nach Trinitatis	Nordelbisches Missionszentrum
35.	10. Juli 1988	6. Sonntag nach Trinitatis	offen
36.	17. Juli 1988	7. Sonntag nach Trinitatis	Lutherischer Weltdienst (Projekt des Lutherischen Weltbundes)
37.	24. Juli 1988	8. Sonntag nach Trinitatis	Ökumene nach Auslandsarbeit der EKD
38.	31. Juli 1988	9. Sonntag nach Trinitatis	offen
39.	7. August 1988	10. Sonntag nach Trinitatis	Versöhnungsarbeit zwischen Juden und Christen (Palästinawerk)
40.	14. August 1988	11. Sonntag nach Trinitatis	offen
41.	21. August 1988	12. Sonntag nach Trinitatis	Besondere gesamtkirchliche Aufgaben der EKD
42.	28. August 1988	13. Sonntag nach Trinitatis	Partnerkirchen Greifswald, Mecklenburg, Zwickau
43.	4. September 1988	14. Sonntag nach Trinitatis	Alsterdorfer Anstalten, Diakonissenhaus Jerusalem
44.	11. September 1988	15. Sonntag nach Trinitatis	Gustav-Adolf-Werk
45.	18. September 1988	16. Sonntag nach Trinitatis	Fonds für Gerechtigkeit und Versöhnung
46.	25. September 1988	17. Sonntag nach Trinitatis Tag des Erzengels Michael und aller Engel	Nordelbische Seemannsmission
47.	2. Oktober 1988	18. Sonntag nach Trinitatis Erntedankfest	offen; Empfehlung: Brot für die Welt
48.	9. Oktober 1988	19. Sonntag nach Trinitatis	offen
49.	16. Oktober 1988	20. Sonntag nach Trinitatis	Pflegerische Dienste (Heim Vorwerk, Stiftung Anscharhöhe, Martha-Stiftung)
50.	23. Oktober 1988	21. Sonntag nach Trinitatis	Wahlkollekte (Für welches der zwei genannten Projekte kollektiert werden soll, ist vom Kirchenvorstand zu beschließen) a) Investitionen in den Seemannsheimen b) Nordelbische Kirchenmusikbibliothek (Anmerkung: Wird eine Zweckbestimmung nicht angegeben, so fließt die Kollekte dem Projekt a) zu.)
51.	30. Oktober 1988	22. Sonntag nach Trinitatis	offen
52.	31. Oktober 1988	Gedenktag der Reformation	offen; Empfehlung: Martin-Luther-Bund (Minderheitskirchen in Osteuropa)
53.	6. November 1988	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	offen
54.	13. November 1988	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	offen; Empfehlung: Dienste der Versöhnung (Kriegsgräberfürsorge, Friedensdienste, Amnesty International)
55.	16. November 1988	Bußtag	offen*
56.	20. November 1988	Letzter Sonntag des Kirchenjahres	Partnerkirchen Greifswald, Kirchenkreis Rostock-Land Ephorie Zwickau
57.	27. November 1988	1. Sonntag im Advent	Brot für die Welt
58.	4. Dezember 1988	2. Sonntag im Advent	offen; Empfehlung: Berufsbildungswerke (Theodor Schäfer- und Bugenhagen-Berufsbildungswerk)
59.	11. Dezember 1988	3. Sonntag im Advent	offen; Empfehlung: Evangelischer Bund
60.	18. Dezember 1988	4. Sonntag im Advent	offen
61.	24. Dezember 1988	Heiligabend	Brot für die Welt
62.	25. Dezember 1988	1. Weihnachtstag	offen
63.	26. Dezember 1988	2. Weihnachtstag	offen; Empfehlung: Gustav-Adolf-Werk
64.	31. Dezember 1988	Altjahrsabend	Projekt des Nordelbischen Diakonischen Werkes

* **Anmerkung zur lfd. Nr. 55:**

Sofern an diesem Tag eine Eröffnungsveranstaltung der Aktion „Brot für die Welt“ stattfindet, wird empfohlen, für diese Aktion zu kollektieren.

In der Kirchengemeinde St. Johannes Schacht-Audorf im Kirchenkreis Rendsburg ist die 1. Pfarrstelle zum 1.5.1988 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Der von dieser Pfarrstelle zu versorgende Bezirk mit ca. 1.900 Gemeindegliedern umfaßt den ländlichen Teil unserer Kirchengemeinde, zu dem die fünf Dörfer Haßmoor, Höbek, Ostenfeld, Rade und Schülldorf gehören, und den Südtail von Schacht-Audorf. Da bis vor 1 1/2 Jahren dieser Pfarrbezirk über einen längere Zeitraum nicht voll betreut worden ist, bietet sich hier die Chance eines neuen Anfangs, der die dankbare Aufnahme der Gemeindeglieder finden wird. Predigtstätte dieses Pfarrbezirks ist die St. Jakobi-Kirche in Ostenfeld, in der der Gottesdienst alle vierzehn Tage stattfindet. Die Kirchengemeinde St. Johannes hat in Schacht-Audorf ein 1971 erbautes, schönes Gemeindehaus und ist Trägerin eines Kindergartens mit z.Z. vier Gruppen. Im Bereich der Jugendarbeit ist ein hauptamtlicher Mitarbeiter (Diakon) tätig. Grund-, Haupt- und Realschule befinden sich in Schacht-Audorf, weiterführende Schulen im nahe gelegenen Rendsburg. Wir wünschen uns eine Pastorin, einen Pastor oder ein Pastoren-Ehepaar, die bzw. der bzw. das sich der dörflichen Bevölkerung verbunden fühlt und selbst das Landleben auch mag. Ein Pastorat wird in einem der Dörfer angemietet werden. Kirchenvorstand, Mitarbeiter und der Kollege auf der 2. Pfarrstelle (Pastor z. A.) freuen sich auf eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger bzw. ein Pastoren-Ehepaar, die bzw. der bzw. das Wert auf eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Gesamtgemeinde legt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Rendsburg, An der Marienkirche 7-8, 2370 Rendsburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor z.A. Friese, Dorfstraße 12, 2373 Schacht-Audorf, Tel.: 04331/9 11 69, und Propst Jochims, Altstädter Gärten 15, 2370 Rendsburg, Tel.: 04331/7 11 71.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Johannes Schacht-Audorf (1) – P II / P 1

*

In der Kirchengemeinde St. Willehad-Groß Grönau im Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg ist die 2. Pfarrstelle umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde St. Willehad-Groß Grönau liegt am südöstlichen Stadtrand von Lübeck und erstreckt sich von der Stadtgrenze bis zur Mitte des Ratzeburger Sees. Sie hat ca. 5.000 Einwohner. Die zweite Pfarrstelle umfaßt den alten Ortskern mit fünf umliegenden Ortschaften. Im Pfarrbezirk liegt die Kirche aus dem 13. Jahrhundert und daneben das Pastorat, ein Fachwerkbau aus dem vorigen Jahrhundert. Im Erdgeschoß befinden sich die Diensträume und die Wohnung der Küsterin. Die abgeschlossene Wohnung im Obergeschoß mit Zentralheizung hat ca. 120 qm Wohnfläche. Die Entfernung zum Lübecker Stadtzentrum beträgt 10 km; es besteht eine halbstündige städtische Busverbindung nach Lübeck. Groß Grönau hat eine Grund- und Hauptschule. Für die kirchliche Arbeit steht ein modernes Gemeindezentrum mit Kindergarten im Nordbezirk zur Verfügung. In der Gemeinde sind sechs hauptamtliche und sechs nebenamtliche Mitarbeiter tätig, dazu einige ehrenamtliche. Wir erwarten von den Bewerbern, daß sie die Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit intensivieren und zu einer guten Zusammenarbeit mit dem Pastor, dem Kirchenvorstand und dem Mitarbeiterkreis bereit sind.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Niemeyer, Berliner Str. 2, 2401 Groß Grönau, Tel.: 04509/10 47, der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Kuntz, Tannenredder 161, 2401 Groß Grönau, Tel.: 04509/13 43, und Propst Dr. Augustin, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg, Tel.: 04541/34 54.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Willehad-Groß Grönau (2) – P II / P 1

Stellenausschreibungen

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großhansdorf-Schmalenbek ist die

B – Kirchenmusikerstelle

neu zu besetzen.

Diese Besetzung wollen wir mit einer Neugestaltung der kirchenmusikalischen Arbeit verbinden. Statt der bisher nur nebenamtlich besetzten Stelle wird eine hauptamtliche Stelle mit 30 Wochenstunden eingerichtet.

Wir wünschen uns eine/n Kirchenmusiker/in die/der Freude an der Musik hat und sie auch an Kinder, Jugendliche und Erwachsene weitergeben kann.

Von der/dem neuen Mitarbeiter/in erwarten wir:

- Orgelspiel und Chorarbeit, konzentriert auf den Gottesdienst (Singgottesdienst, offenes Singen)
- Organistendienst bei Amtshandlungen und sonstigen Gemeindeveranstaltungen (kein Friedhofsdienst)
- Aufgeschlossenheit für neues geistliches Liedgut
- Leitung des Posaunenchores
- Interesse und Teilnahme am Gemeindeleben.

Das Gestalten von Konzerten unterstützen wir.

Die 1960 erbaute Auferstehungskirche hat eine Walcker-Orgel (II/21).

Großhansdorf gehört zum Kirchenkreis Stormarn. Es liegt verkehrsgünstig zu Hamburg. Alle Schularten am Ort.

Bei der Beschaffung einer Wohnung sind wir gern behilflich.

Die Vergütung erfolgt nach KAT.

Unsere Gemeinde freut sich mit dem Kirchenvorstand, einem Propst, zwei Pastoren und den Mitarbeitern auf eine/n engagierte/n Kirchenmusiker/in.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten bis zum 31. Oktober 1987 an den Kirchenvorstand, Alte Landstr. 20, 2070 Großhansdorf. Auskunft erteilt Pastor G. Scheeser, Tel.: 04102/628 21.

Az.: 30 – Großhansdorf-Schmalenbek – T II / T 3

*

Wir haben eine schöne Orgel und suchen eine(n)

B – Kirchenmusiker(in)

Wir erwarten:

- a) regelmäßige kirchenmusikalische Begleitung der Gottesdienste in der Kirche und der Trauerfeiern in der Friedhofskapelle

- b) Leitung des Kirchenchores
- c) die Fortführung der gut besuchten, seit Jahrzehnten bestehenden „Neuenfelder Orgelmusiken“
- d) die fachkundige Betreuung unserer wertvollen Orgel und ihre Vorführung für Interessenten im Rahmen des Möglichen.

Wir bieten:

- a) eine 0,5 Planstelle eines B-Kirchenmusikers (Vergütung nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarif)
- b) eine Arp-Schnitger-Orgel von 1688 (grundüberholt 1980) in einer schönen, einheitlichen Barock-Kirche von 1682, in der Arp Schnitger begraben liegt.
- c) als Wohnung (da sollten Sie auch wohnen) ein Einzelhaus mit Garten, erbaut 1938, in ruhiger Wohnlage, ca. 300 m von der Kirche entfernt.

Neuenfelde ist ein großes Dorf im Alten Land, seit 1937 offiziell ein Ortsteil von Hamburg. Alle Schularten sind im Umkreis von bis zu 7 km zu erreichen. (gute Busverbindungen, HVV).

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Paßbild, Zeugnisse usw.) erbitten wir bis zum 28. Oktober 1987 an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St. Pankratius-Kirchengemeinde, Organistenweg 7, 2101 Hamburg-Neuenfelde.

Weitere Auskünfte können Sie erfragen bei Pastor Roscher, Tel.: 040/745 92 96, oder beim Kirchenkreiskantor Willi Nolte, Neehu-str. 8, 2104 Hamburg 92, Tel.: 040/796 54 86.

Az.: 30 – St. Pankratius – Hamburg-Neuenfelde

*

Die Luther-Kirchengemeinde Elmshorn sucht zum 1. Dezember 1987 für fünf Jahre

eine/n Diakon/in oder
Gemeindegelber/in.

der/die z. Z. arbeitslos oder in einer ABM-Maßnahme beschäftigt ist.

Die Einstellung erfolgt im Rahmen eines Projektes, das von der Nordelbischen Kirche nach dem Personalentwicklungsplan gefördert wird. Das Projekt hat folgende Schwerpunkte:

Konfirmandenunterricht in neuer Form,

Erprobung neuer Modelle von Begegnung, z. B. eines Besuchsdienstes oder einer Nachbarschaftshilfe.

Eingeschlossen ist die Aufgabe, ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewinnen, begleiten und zu befähigen, selbständig tätig zu werden.

Der/die Mitarbeiter/in soll in den genannten Aufgabengebieten praktische Erfahrung haben und sich zutrauen, auf diese Weise kirchliche Gemeindegelberarbeit in einem Neubaugebiet mit vielen sozialen Problemen auszubauen.

Das Projekt wird zusammen mit der Pfarrstelleninhaberin erarbeitet und durchgeführt.

Einstellung und Vergütung nach KAT.

Weitere Auskünfte bei Pastorin Pflüger, Hainholzer Damm 13, 2200 Elmshorn. Tel.: 0 41 21/7 11 62.

Bewerbungsunterlagen – einschließlich eines Nachweises über die Arbeitslosigkeit bzw. ABM-Maßnahme – sind bis zum 23. Oktober an den Kirchenvorstand der Luther-Kirchengemeinde Hainholzer Damm 13, 2200 Elmshorn, z. H. Pastorin Pflüger, zu senden.

Az.: 30 – Luther-Kirchengemeinde E I/E 1

*

Das Jugendpfarramt des Kirchenkreises Alt-Hamburg sucht zum 1.1.1988

eine/n Diakon/in oder
Sozialpädagogin/en

Gesucht wird ein/e Mitarbeiter/in mit Gemeindegelberfahrung, der/die die Fähigkeit besitzt, den eigenen Glauben auszudrücken und auf unterschiedliche Frömmigkeitsstile einzugehen und integrativ zu wirken.

Wesentliche Aufgaben sind die Durchführung von Gruppenleiter- und Aufbaukursen, theologische und gruppenpädagogische Arbeit mit Ehren- und Hauptamtlichen sowie Beratung und Mitarbeit in verschiedenen Bereichen von Jugendarbeit. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, besondere Fähigkeiten einzubringen und dadurch zusätzliche Schwerpunkte zu bilden.

Vergütung nach KAT.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum 1.11.1987 an den Kirchenkreisvorstand Alt-Hamburg, Propst Dietrich Peters, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11.

Auskünfte erteilt Pastor Rainer Haak, Jugendpfarramt Alt-Hamburg, Hirschgraben 25, 2000 Hamburg 76, Tel.: 0 40/2 50 20 15.

Az.: 30 KK Alt-Hamburg E I/E 1

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hamburg-Farmsen sucht ab sofort für die Jugendarbeit eine/n

Diakon/in
bzw. eine/n Sozialpädagogin/en

mit kirchlicher Ausbildung. Die Stelle ist für die Dauer der Freistellung des bisherigen Stelleninhabers (längstens für 3 1/2 Jahre) zu besetzen.

Vergütung nach Verg. Gr. IV b KAT.

Bei der Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde behilflich.

Die Jugendarbeit orientiert sich an dem Auftrag der Nordelbischen Kirche, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen.

Gesucht wird ein/e Mitarbeiter/in, der/die Interesse an der ganzen Breite christlicher Jugendarbeit hat, angefangen von offener über interessenbestimmter bis hin zu glaubensbezogener Arbeit. Der/die Mitarbeiter/in ist verantwortlich für Fortführung, Begleitung und Ausbau der vorhandenen Jugendarbeit. Er/sie führt Freizeiten, Seminare und eine Sommerfahrt durch. Ehrenamtliche Jugendleiter stehen zur Verfügung.

Auskünfte erteilen: Pastor W. Kühl, Berner Heerweg 271, 2000 Hamburg 72, Telefon: 0 40/6 43 19 52

Kirchenbüro: Bramfelder Weg 25 b, 2000 Hamburg 72, Telefon: 0 40/6 43 13 53.

Bewerbungen werden erbeten an: Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Farmsen, Herrn Pastor Kühl, Bramfelder Weg 25 b, 2000 Hamburg 72.

Az.: 30 – Farmsen – E I/E 1

*

Im Rechnungsprüfungsamt der Nordelbischen Ev.-Luth Kirche ist eine

Prüferstelle

– Dienort Kiel – neu zu besetzen.

Die Besoldung/Vergütung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 11/12 des KBesG bzw. Vergütungsgruppe IV a / III des KAT-NEK (wesensgleich BAT). Der/die Stelleninhaber/in hat die Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Wirtschaftsführung sowie die Organisation der kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen zu prüfen. Der Prüfungsbereich erstreckt sich auf das Gebiet der Nordelbischen Kirche mit Schwerpunkt im nördlichen Bereich. Deshalb wird Flexibilität und Mobilität vorausgesetzt. Ein Privat-PKW wird für den dienstlichen Einsatz zugelassen. Übernachtungen in auswärtigen Geschäftsorten sind erforderlich.

Bewerber/innen sollen über Ausbildung und Erfahrung auf den Gebieten des Haushaltes-, Kassen- und Rechnungswesens, des Personalwesens, des Wohnungswesens, der Organisation verfügen und zumindest Grundkenntnisse auf dem Gebiet der EDV besitzen.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Kirchenoberverwaltungsrat Dörling, Dänische Straße 17, 2300 Kiel - Telefon 04 31/9 91-2 61.

Bewerbungen sind an den Direktor des Rechnungsprüfungsamtes der NEK, Teilfeld 3, 2000 Hamburg 11, zu richten.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 4 Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung.

Az.: 0300 - V 1

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lauenburg/Elbe sucht zum 1.4.1988 einen/eine

Kirchenrechnungsführer(in)

für die Kirchenkasse, Friedhofsverwaltung und kirchliche Verwaltung mit entsprechender Vorbildung und Berufserfahrung und Interesse an kirchlicher Arbeit.

Vergütung nach KAT Vb und Aufstiegsmöglichkeit nach KAT IVb.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 15.10.1987 an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Pastor Vogel, Hohler Weg 31, 2058 Lauenburg/Elbe.

Az.: 81 KG Lauenburg - V 1 - V 2

Personalnachrichten

Einsegnung von Diakoninnen und Diakonen

Am 31. August 1987 wurden folgende Absolventen der Ev. Fachschule Brüderhaus Rickling zu Diakoninnen und Diakonen eingeseget:

Bajohr, Meike	geb. am 14.01.1963 in Kiel
Berg, Dagmar	geb. am 15.08.1960 in Rendsburg
Doormann, Christine	geb. am 17.10.1963 in Pinneberg
Fiedler, Gunnar	geb. am 19.03.1962 in Hamburg
Gamm, Silke	geb. am 17.05.1963 in Hamburg
Gehle, Ulrike	geb. am 10.03.1961 in Hamburg
Haberland, Petra	geb. am 19.03.1964 in Kiel
Hagge, Martje	geb. am 02.10.1962 in Itzehoe
Kärgel-Matter, Birgit	geb. am 27.01.1962 in Kiel
König, Jürgen	geb. am 26.07.1961 in Hamburg
Reggentin, Ute	geb. am 05.07.1963 in Lübeck
Sauerteig, Astrid	geb. am 24.11.1958 in Kiel
Schnaars, Jörg	geb. am 19.03.1962 in Rendsburg
Schneewind, Harald	geb. am 13.11.1959 in Hamburg
Schruwe, Orte	geb. am 28.01.1964 in Husum
Tolkmitt, Michael	geb. am 08.04.1963 in Husum
Thomas, Andrea	geb. am 26.02.1961 in Büsum
Westphal, Katja	geb. am 23.03.1963 in Oldenburg/Holst.
Zimmer, Cordula	geb. am 05.07.1963 in Lübeck

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1987 der Pastor Broder Voigt, z.Z. in Birmingham. zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Alt-Barmbek, Kirchenkreis Alt-Hamburg - Bezirk Ost -.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. November 1987 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Hartmut Gericke, bisher in Schwarzenbek, als Pastor in das Amt eines theologischen Referenten des Neuguinea-Referates (einschließlich des Aufgabenbereiches Gemeindedienst für Weltmission) des Nordelbischen Missionszentrums mit dem Dienstsitz in Hamburg.

mit Wirkung vom 1. Dezember 1987 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Georg Rehse, bisher in Hamburg-Steilshoop, als Pastor in das Amt eines theologischen Referenten im Referat Kirchlicher Weltdienst (2. Pastorenstelle) des Nordelbischen Missionszentrums mit dem Dienstsitz in Hamburg.

Eingeführt:

Am 23. August 1987 die Pastorin Ingrid Homann als Pastorin in das Amt einer theologischen Referentin im Nahost-Referat des Nordelbischen Missionszentrums.

am 25. August 1987 der Pastor Dr. Siegfried Scharner als Pastor in das Amt eines theologischen Studienleiters der Ev. Akademie Nordelbien - Tagungsstätte Bad Segeberg - (2. Pfarrstelle).

am 9. August 1987 der Pastor Karl-Wilhelm Steenbuck als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wilster, Kirchenkreis Münsterdorf.

Übertragen:

- Mit Wirkung vom 1. Oktober 1987 dem Militärpfarrer Herbert Blöchle, Evangelischer Pfarrer bei der Universität der Bundeswehr in Hamburg, die 2. Pfarrstelle (personaler Seelsorgebereich) der Kirchengemeinde „Der gute Hirte“ Hamburg-Jenfeld, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –.
- mit Wirkung vom 1. Januar 1988 dem Pastor Klaus-Dieter Harte-Hepp, geb. Harte, bisher in Ammersbek (Hoisbüttel), als Pastor der Dienst eines Missionars im Kwakoa-Jipe Gebiet, wozu er von der Pare-Diözese der Ev.-Luth. Kirche in Tanzania berufen worden ist und vom Nordelbischen Missionszentrum entsandt wird (Amtszeit insgesamt bis einschließlich 30. April 1992).
- mit Wirkung vom 1. Oktober 1987 dem Militärpfarrer Dr. Andreas Pawlas, Evangelischer Standortpfarrer Hamburg II, die 2. Pfarrstelle (personaler Seelsorgebereich) der Bugenhagen-Kirchengemeinde Groß-Flottbek, Kirchenkreis Blankenese.

Beurlaubt:

- mit Wirkung vom 1. September 1987 auf die Dauer eines Jahres die Pastorin Ursula Pfäfflin, geb. Riedel, nach § 79 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a des Pfarrgesetzes der VELKD in der Fassung vom 3.1.1983.

In den Ruhestand versetzt:

- Mit Wirkung vom 1. Dezember 1987 der Propst a. D. Pastor Harald von Heyden, früher in Schleswig;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 1987 der Direktor Pastor Prof. Dr. Dr. Wenzel Lohff, z. Z. in Pullach;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1988 der Pastor Gerhard Rebling in Kiel;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1988 der Pastor Gerhard Riedel in Norderstedt;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1988 der Pastor Bruno Spießwinkel in Langenhorn über Husum;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1988 der Pastor Franz Ugron in Hamburg;
- mit Wirkung vom 1. Oktober 1987 die Pastorin Eva Willnat in Hamburg-Billstedt;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1988 der Pastor Jürgen Wulff in Lübeck.



Pastor i. R.

Wilhelm Buschmann

geboren am 29. Mai 1912 in Mühlheim/Ruhr
gestorben am 18. August 1987 in Glücksburg

Vom 1. April 1970 bis zum Eintritt in den Ruhestand zum 1. Juni 1980 war Herr Wilhelm Buschmann Pastor der Kirchengemeinde Lemsahl-Mellingstedt.

Die Nordelbische Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Buschmann.



Pastor i. R.

Horst Ottemann

geboren am 28. Januar 1912 in Bernburg
gestorben am 19. August 1987 in Maasholm

Der Verstorbene wurde am 17. Dezember 1939 in Berlin ordiniert. Anschließend war er Hilfsprediger und Pfarrer in Heinersdorf/Oststernberg. Von August 1948 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. September 1977 war er Pastor in Kappeln.

Die Nordelbische Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Ottemann.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt